

VORBEMERKUNGEN

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport möchte in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden Schülerinnen und Schüler durch geeignete Ausbildungsmaßnahmen in die Lage versetzen, als Mentor(in) schulsportliche Veranstaltungen gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen.

Im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“ sollen sich die Mentorinnen und Mentoren bei der Gestaltung von Projekten (z.B. Pausensport, Projekttag/-wochen), bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften oder auch der Mitbetreuung von Schulmannschaften verstärkt beteiligen können.

Auf diese Weise kann das schulische Sportangebot sinnvoll erweitert werden. Junge Menschen erhalten frühzeitig Gelegenheit, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Gleichzeitig erwerben sie wichtige Erfahrungen und bereiten sich damit auf die Übernahme eines Ehrenamtes im Sportverein vor.

AUSSCHREIBUNG

► **Zielgruppe / Lernvoraussetzungen**

Schülerinnen und Schüler, die mit *Abschluss des laufenden Schuljahres*

- *mindestens 16 Jahre alt werden,*
- *in der jeweiligen Sportart gute Leistungen Erbringen,*
- *mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gut umgehen können.*

Sie müssen bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen Verantwortung zu übernehmen.

► **Ausbildungsumfang**

40 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder zwei mal 20 Unterrichtseinheiten.

► **Zielsetzungen**

Ziel der Ausbildung ist nicht die Verbesserung der eigenen sportlichen Leistung in der jeweiligen Sportart, sondern im Mittelpunkt steht die sportliche Betreuung von Mitschülerinnen und -

schülern. Daher sind *Vorerfahrungen in der jeweiligen Sportart dringend erforderlich.*

Die Ausbildung ist auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt und wird von den Fachverbänden als Teil der Ausbildung zum Übungsleiter anerkannt.

► **Kursorte**

Kursorte sind in der Regel die Landessportschulen in Ruit, Albstadt-Tailfingen, Steinbach und Schöneck, das Landesinstitut für Schulsport in Ludwigsburg sowie die Ausbildungszentren der Fachverbände.

► **Finanzierung**

Die Finanzierung der Schülermentorenausbildung wird gemeinsam vom freien Sport, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Gmünder Ersatzkasse (GEK) getragen. Außerdem unterstützt der 3-Löwen-Takt die Sportmentorenausbildung.

Von den Schülern wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Gebühr ist während des Lehrgangs zu bezahlen. Sonderregelungen gelten im Skisport.

► **Lehrwarte / Ausbilder**

Ausbilder sind Studienleiter der Landessportschulen, Lehrbeauftragte und Referenten der Fachverbände, Referenten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Landesinstituts für Schulsport und der Regierungspräsidien.

HINWEISE

► **Gesetzliche Grundlagen**

Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen von Schulsportveranstaltungen ist durch die Verordnung des Kultusministeriums über Einrichtung und Aufgaben der Schülermitverantwortung (SMV-Verordnung), §14, rechtlich abgesichert.

► **Meldeverfahren**

Interessierte Schülerinnen und Schüler, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, werden von ihrer Schule mit einem Meldeformular dem zuständigen Regierungspräsidium gemeldet. Auch

Sportvereine und Verbände können den Schulen Schülerinnen und Schüler zur Meldung empfehlen.

Die Eltern der Jugendlichen haben schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Die Schulleitung erteilt die Genehmigung und leitet die Meldung an das Regierungspräsidium. Dieses benachrichtigt dann die Schülerinnen und Schüler über Zulassung bzw. Nicht-Zulassung. Die eigentliche Lehrgangseinladung erfolgt nun durch den Sportfachverband.

Pro Schule können in der Regel drei Schüler/innen gemeldet werden. Es ist möglich, mehrere Schüler/innen für eine Sportart zu melden.

Die Meldungen erfolgen per Fax an die Regierungspräsidien:

- RP Stuttgart, Herrn Klaus Burkhardt
Tel. 0711/6670-226 Fax 0711/6670-202
- RP Karlsruhe, Herrn Manfred Reuter
Tel. 0721/926-4423 Fax 0721/926-4000
- RP Freiburg, Herrn Dr.Karl Friedmann
Tel. 0761/2825-138 Fax 0761/2825-448
- RP Tübingen, Frau Christina Holler
Tel. 07071/200-2063 Fax 07071/200-2005

► **Absage der Lehrgangsteilnahme**

Wir bitten die Schüler/innen dringend, die jeweiligen Lehrgangstermine schon bei der Anmeldung auf mögliche Überschneidungen mit anderen schulischen Veranstaltungen zu überprüfen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung:





EINSATZ DER MENTORINNEN/MENTOREN

Schon während der Ausbildung können von den angehenden Mentorinnen und Mentoren Aufgaben in Schule und Verein übernommen werden.

► Mentoren-Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat, das in einem entsprechenden schulischen Rahmen überreicht werden soll. Die Mentorinnen und Mentoren sollen den am Schulleben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen, Elternvertretern u.a.) in angemessener Weise vorgestellt werden.

► Rechte und Pflichten

- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften unter Betreuung und Aufsicht einer Sportlehrkraft
- Beteiligung an der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sportwettkämpfen
- Betreuung von Wettkampfmannschaften bei Schulsportwettbewerben unter Aufsicht eines Erwachsenen
- Unterstützung der Kooperationsmaßnahmen Schule und Verein
- Vorschlagsrecht für Sportveranstaltungen an der Schule
- Einbeziehung bei den an der Schule erhältlichen Sportmitteilungen über den „Dienstweg“
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, der Sportfachverbände, wenn es schulisch vertretbar ist
- Vorschlagsrecht für anzuschaffende Sportgeräte und -literatur
- Informationspflicht gegenüber der betreuenden Sportlehrkraft (z.B. Beschädigung von Sportgeräten und -stätten, Unfälle, Terminänderungen)
- Einweisung über das Verhalten bei Unfällen und Sicherheitsmaßnahmen
- Eintragung der Mentorentätigkeit ins Zeugnis auf Wunsch der Schülerin/des Schülers.

Bei entsprechenden Anmeldezahlen wird ein Auswahlverfahren angewendet.

Bei Mehrfachmeldungen einer Schule bitten wir deshalb, die Präferenz in Form einer numerischen Reihenfolge der gemeldeten Schüler/innen auf dem Meldeformular kenntlich zu machen.

Zuständig für Planung und Koordination der Schülermentorenausbildung ist das Landesinstitut für Schulsport Baden-Württemberg.



Landesinstitut für Schulsport
Baden-Württemberg
Reuteallee 40
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 1 40-6 33
1 40-6 22
Fax (0 71 41) 1 40-6 39

Internet

www.lis-in-bw.de
www.schulsport-in-bw.de

Sport
macht
Freunde®

Anlage: Lehrgangstermine für das laufende Schuljahr.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Anmeldung, dass verschiedene Lehrgangsmassnahmen für bestimmte Regierungspräsidien ausgeschrieben wurden und zudem verschiedene Lehrgänge aus zwei Teillehrgängen bestehen.

Ausschreibung

Schulsportmentoren in Baden-Württemberg



Badminton
Fechten
Fußball
Handball
Judo
Leichtathletik
Rugby
Ski/Snowboard
Tischtennis

Basketball
Fit/Gym./Tanz
Geräturnen
Hockey
Hip-Hop
Rudern
Schwimmen
Tennis
Volleyball



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT